

## Gemeinde Hohenbucko

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Hohenbucko am Donnerstag, den 24.08.2023 im Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Lürding  
Gemeindevertreter:  
OT Hohenbucko: Herr Alexander (Ortsvorsteher), Herr Große  
OT Proßmarke: Herr Schluß  
Beauftragter: Herr Wassermann

Entschuldigt: Gemeindevertreter:  
OT Hohenbucko: Herr Hoffmann, Herr Jahl

Amt: Herr Polz

Protokollant: Frau Ronneburg

Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 22.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Diskussion und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise bezüglich der Mitgliedschaft in der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH
6. Entwurf des Sachlichen Regionalplanes Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming
7. Beschlussfassung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Gemeinde Hohenbucko für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0)
8. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks Flur 2, Flurstück 143 in der Gemarkung Proßmarke
9. Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände:
  - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und
  - Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
10. Anträge und Verschiedenes

## Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 22.06.2023
12. Informationen zu Bauanträgen
13. Grundstücksangelegenheiten
  - Pachtzinsfestlegung für Gartenland und Garagenflächen
  - Abschluss eines Flächentauschvertrages mit Wertausgleich über das kommunale Grundstück in der Gemarkung Proßmarke, Flur 2, Flurstück 143 gegen eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 165, Flur 2 in der Gemarkung Proßmarke
14. Personalangelegenheiten
  - Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 13.-03./2023 vom 10.03.2023 zur befristeten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit des Gemeindearbeiters
15. Festlegung Sitzungstermin

## Gefasste Beschlüsse:

- 24.-08./2023 über den Zuerwerb von Geschäftsanteilen der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH
- 25.-08./2023 zur Ablehnung des Entwurfes des Sachlichen Teilregionalplanes Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming
- 26.-08./2023 zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Gemeinde Hohenbucko für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0)
- 27.-08./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 143 in der Gemarkung Proßmarke
- 28.-08./2023 Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz (2014-2018)
- 29.-08./2023 zur Pachtzinsfestlegung für Gartenland und Garagenflächen
- 30.-08./2023 zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 13.-03./2023 der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko vom 10.03.2023 bezüglich der befristeten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit des Gemeindearbeiters

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Lürding, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5            Beschlussvorlage Nr. 1 und 2

TOP 6            Beschlussvorlage Nr. 3  
TOP 7            Beschlussvorlage Nr. 4  
TOP 8            Beschlussvorlage Nr. 5  
TOP 9            Beschlussvorlage Nr. 6  
TOP 13          Beschlussvorlage Nr. 7, 8  
TOP 14          Beschlussvorlage Nr. 9  
Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 10.03.2023

Herr Alexander gibt Hinweise zum nichtöffentlichen Teil, TOP 13. Dementsprechend liegt ein Bauantrag für die „Schulstraße 6e“ nicht für die „Kirchhainer Straße 37a“ in 04936 Hohenbucko vor.

Herr Große weist auf die Gäste der letzten Gemeindevertretersitzung hin. Es waren Herr Jobst und Frau Griesche anwesend.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 22.06.2023 wird vorbehaltlich der Änderungen einstimmig bestätigt.

### TOP 4

Herr Wassermann erläutert, dass das Wasserwerk in Proßmarke saniert werden soll und erkundigt sich, zum Umfang der erforderlichen Arbeiten.

Herr Polz antwortet, dass die Behälter für das Wasserwerk getauscht werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Sportplatz Proßmarke aufgebaggert wird. Der Baubeginn ist für August/September 2023 vorgesehen.

Herr Große merkt an, dass die Anwohner der Dorfstraße in Schlieben einen Behälter zur Entsorgung des Straßenlaubs beantragt haben. Die Anschaffung der Behälter sollte im Haushalt eingeplant werden. Das Amt Schlieben wird beauftragt, die Kosten für die Beschaffung der Behälter zu ermitteln. Die beantragten Baumschnittarbeiten soll der Gemeindearbeiter prüfen.

Herr Große macht darauf aufmerksam, dass der Fußweg zwischen Dorfstraße 1 und 47 in Hohenbucko durch die Umleitung zerfahren wird.

Daraufhin erkundigt sich Herr Alexander, wie lange die Umleitung B 87 über die Ortslage Hohenbucko vorgesehen ist.

Herr Polz informiert, dass die Umleitung nach aktuellem Stand bis zum 01.09.2023 eingerichtet ist.

### TOP 5

#### Beschlussvorlagen 1 und 2

Herr Polz macht Ausführungen zur Beschlussvorlage. Dementsprechend hat die Stadt Schönewalde als Sacheinlage das Grundstück Holzdorfer Weg 1 in Bernsdorf, eingetragen im Grundbuch von Bernsdorf Blatt 170, Flur 2 Flurstück 70/3, in die Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH mit einem Wert von 35.129,33 € eingebracht, der auf den übernommenen Geschäftsanteil erststellig mit 260,00 € (0,23 %) angerechnet und im Übrigen in die Rücklage eingestellt wurde.

Am 09.06.2023 hat die Stadt Schönewalde nach vorheriger Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH zum 31.12.2023 aufgrund eines zerrütteten Vertrauensverhältnisses gekündigt.

Nach § 3 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages hat die Kündigung nicht die Auflösung der Gesellschaft zur Folge, sondern die Gesellschafter, die nicht gekündigt haben, sind berechtigt, den Geschäftsanteil der ausscheidenden Gesellschafter im Verhältnis ihrer bestehenden Geschäftsanteile oder nach anderweitiger Vereinbarung zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund wägt die Gemeindevertretung ausführlich einen Zukauf von Anteilen gegenüber einem Austritt aus der Gesellschaft ab.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt folgendes:

1. Die Gemeinde Hohenbucko beschließt aufgrund des Austritts der Stadt Schönewalde aus der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH, den Zuerwerb von Geschäftsanteilen bis maximal 10.000 €.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, sich mit der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH sowie mit den kommunalen Gesellschaftern über die Neuverteilung der Geschäftsanteile zu verständigen.

Beschluss-Nr.: 24.-08./2023

4 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Es soll die rechtliche Situation um das Gebäude, Kirchhainer Straße 41, 04936 Hohenbucko geprüft werden.

Die Beschlussvorlage Nr. 1 entfällt.

## TOP 6

### Beschlussvorlage 3

Mit Schreiben vom 12.07.2023 wurde der Gemeinde Hohenbucko im Rahmen der Beteiligung der in ihren Belangen berührten Stellen nach § 9 Abs. 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 2 und 3 RegBkIG die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming gegeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko lehnt den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming ab.

Beschluss-Nr.: 25.-08./2023

4 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

## TOP 7

### Beschlussvorlage 4

Eine flächendeckende Breitbandversorgung mit leistungsfähigen Anschlüssen ist wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe in Zeiten der Digitalisierung. Daher verfolgen sowohl Bundes- und Landesregierung als auch Landkreise und Kommunen die Zielstellung, den Ausbau entsprechender Breitbandinfrastrukturen zu forcieren. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat in diesem Zusammenhang die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Rahmenrichtlinie des Bundes 2.0 - veröffentlicht und unterstützt damit deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen und auch nicht absehbar ist. Auf Empfehlung des Landes Brandenburg und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen hat sich der Landkreis bereit erklärt, den Breitbandausbau gemäß der o.g. Bundesrichtlinie für

alle kreisangehörigen Gemeinden durchzuführen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Elbe-Elster für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0).

Beschluss-Nr.: 26.-08./2023

4 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 8

Beschlussvorlage 5

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 143, Flur 2 in der Gemarkung Proßmarke.

Beschluss-Nr.: 27.-08./2023

4 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 9

Beschlussvorlage 6

Die Beschlussfassung zu der Satzung für den betreffenden Zeitraum erfolgte bereits am 15.05.2014. Aufgrund bestehender Widerspruchsverfahren für den genannten Zeitraum, ist es erforderlich, einen Satzungsbeschluss zu fassen, um den Hinweis bzw. der Empfehlung des Verwaltungsgerichts Cottbus im Hinblick auf die in der Satzung vom 15.05.2014 rechtswidrige Bestimmung zum Umlageschuldner zu folgen. In der nun vorliegenden Satzung wird im im § 3 der Umlageschuldner genau definiert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz rückwirkend zum 01.01.2014 bis 31.12.2018.

Beschluss-Nr.: 28.-08./2023

4 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 10

Herr Polz informiert über ein Schreiben von Anwälten der Firma Stahlbau Hoffmann vom 16.08.2023, dass Klage eingereicht wurde. Am 21.08.2023 war der Gutachter vor Ort.

Weiterhin erläutert der Amtsdirektor, dass der Holzeinschlag auf den kommunalen Waldflächen in der Gemeinden Hohenbucko begonnen hat.

Es liegt eine Anfrage von Frau Ronneburg zum Kauf der Rasengittersteine, welche auf dem Feuerwehrplatz lagern und aus der Baumaßnahme „Ausbau Buswendeschleife“ stammen vor. Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf der Rasengittersteine mit einem Verkaufspreis von 3,00 €/m<sup>2</sup> zu. Es sollen jedoch alle Rasengittersteine (ca. 11 m<sup>2</sup>) erworben werden.

...

Lürding  
Bürgermeister

Polz  
Amtsdirektor